

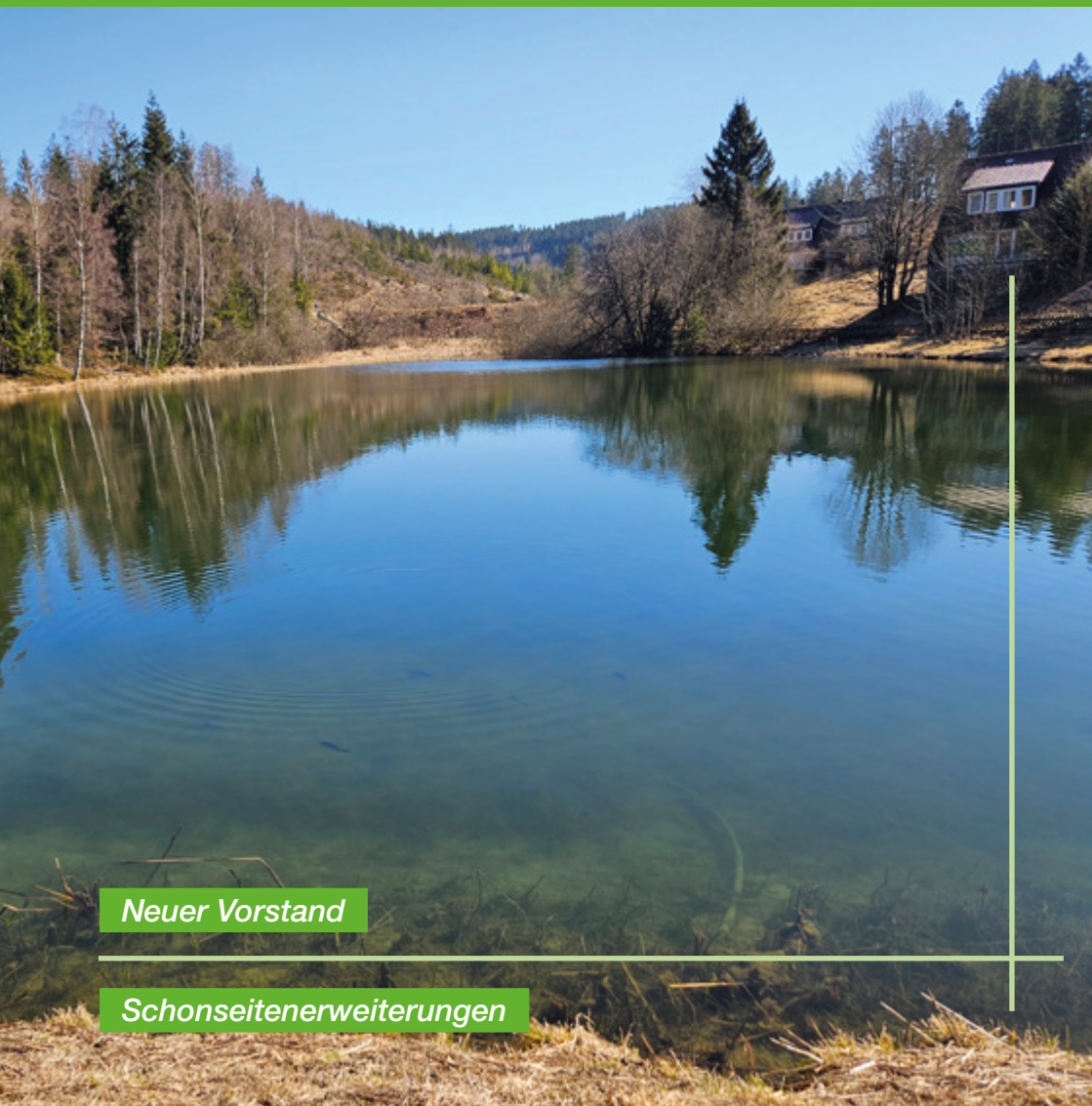
Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Ein Hecht in der Region Braunschweig



Mitteilungen und News

Ausgabe 2/2025



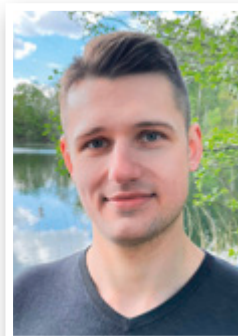
Neuer Vorstand

Schonseitenerweiterungen

Liebe Mitglieder,

am 9. März 2025 hat unsere Jahreshauptversammlung im Ölper Waldhaus stattgefunden. Mit 155 anwesenden Mitgliedern war die Teilnahmequote überraschend hoch.

Die Jahreshauptversammlung hat offenbart, dass es in unserem Verein Problemfelder gibt, die in den vergangenen Monaten eine gewisse Unruhe erzeugt und auch zu internen Spannungen geführt haben. Nicht zuletzt deshalb bestand offensichtlich auch bei den Mitgliedern ein hohes Interesse an der Versammlung und den Vorstandswahlen, die in diesem Jahr planmäßig auf der Tagesordnung standen.



Der neue Vorstand wurde gewählt und hat begonnen, an den Problemen zu arbeiten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den (neuen) Vorstandskollegen und bin optimistisch, dass wir bereits in diesem Jahr einen Teil der Herausforderungen meistern werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, die den Verein über Jahre hinweg geprägt und mitverantwortet haben.

Vier Tage nach der Jahreshauptversammlung hat unser bisheriger 1. Vorsitzender Jörg Block am 13. März 2025 sein Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Diese Entscheidung gilt es zu respektieren.

In den darauffolgenden Tagen erreichten uns viele Fragen von Mitgliedern, wie die Vereinsarbeit nach dem Rücktritt weitergehe und wann die nächste Wahl stattfinden wird. Die Entscheidung darüber und wie sie zustande gekommen ist, beleuchten wir für alle Interessierten in einem separaten Artikel in diesem Heft.

Neben den Herausforderungen gibt es aber auch viele positive Entwicklungen, die ebenfalls Erwähnung finden sollen. Der Verein präsentiert sich inzwischen mit einer neuen, modernen Internetseite, die sowohl für Mitglieder als für interessierte Besucher viele Informationen und aktuelle Themen bereithält. Pünktlich zum Beginn der Angelsaison wurden die Zufahrtswege am Vechelder See und an der Kiesgrube Denstorf instandgesetzt. Und nicht zuletzt wurden alle für das Frühjahr geplanten Besatzmaßnahmen vollständig durchgeführt, sodass einer erfolgreichen Angelsaison nichts im Wege stehen dürfte.

Ich wünsche Ihnen für die laufende Saison viel Freude am Wasser und die ein oder andere Überraschung am Haken.

Dorian Bruns
2. Vorsitzender

Das erwartet Sie

Allgemeine Informationen	4
Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025	4
Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder	20
Rücktritt des 1. Vorsitzenden – und wie es weitergeht.	23
100 Jahre Klub Braunschweiger Fischer e.V..	23
Neue Internetseite.	24
Hobbyfotograf für Gewässerbilder.	25
Anpassung der Vereinssatzung	26
Sommerpause in der Geschäftsstelle	26
Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen.	27
Neue Schongebiete am Vechelder See und am Birkenfeldsee.	27
Digitale Karte unserer Vereinsgewässer	28
Erinnerung an neue Gewässerkürzel	28
Jugendtermine 2025	29
Ansprechpartner & Telefonnummern	30

Impressum

Herausgeber : Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Erscheinungsweise : Das Mitteilungsheft erscheint vierteljährlich.
Geschäftsstelle : Hamburger Str. 283, 38114 Braunschweig
Geschäftszeit : Montag 17:00 – 19:00 Uhr
Telefon : 0531 39072 -120 (Vorstand)
 -121 (Kassierer)
 -122 (Gewässerwart)
E-Mail : verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de
Internet : www.klubbraunschweigerfischer.de
Bankverbindung : BLSK IBAN: DE02 2505 0000 0000 3240 38
 BIC: NOLADE2HXXX
 Volksbank IBAN: DE13 2709 2555 4100 6020 00
 WF-SZ BIC: GENODEF1WFFV
Redaktion : Der Vorstand
Druck : Druckhaus Giese & Seif, Peine

Allgemeine Informationen

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025

Vorwort von Dorian Bruns,

2. Vorsitzender

Das nachfolgende Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025 beinhaltet Aussagen über abgefragte Bonitätsdaten von Vorstandskandidaten, die nach aktueller rechtlicher Bewertung weder zu diesem Zweck hätten erhoben noch veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand hat zum Schutz personenbezogener Daten eine Schwärzung der betreffenden Passagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Schwärzung zu diesem Zweck rechtmäßig ist. Die betroffenen Personen wurden gefragt, ob sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten.

Dies wurde von beiden Personen verneint und der Veröffentlichung des vollständigen Protokolls wurde zugestimmt.

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025

Termin: Sonntag, den 9. März 2025

Ort: Ölper Waldhaus, Am Ölper Holze 1,
38116 Braunschweig

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden

Die Versammlung wurde um 09:30 Uhr durch den 1. Vorsitzenden Jörg Block eröffnet. Es sind 155 Sportsfreundinnen und Sportsfreunde erschienen. Die stimmberechtigten Mitglieder

haben am Eingang eine Stimmkarte erhalten.

Die Jahreshauptversammlung ist eine Versammlung der Vereinsmitglieder. Da auch Gäste anwesend sind, bittet Sportsfreund Block die anwesenden Mitglieder um eine Abstimmung, ob die anwesenden Gäste der Jahreshauptversammlung beiwohnen dürfen. Die Versammlung spricht sich für den Verbleib der Gäste aus.

TOP 2 Gedenken der im Jahre 2024 verstorbenen Vereinsmitglieder

Die Versammlung gedenkt der im Jahr 2024 verstorbenen Vereinsmitglieder. Es werden 15 Mitglieder verlesen.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Spfrd. Trabe bittet um eine Anpassung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 12 „Aussprache zu TOP 9 und TOP 10“ soll angepasst werden zu „Aussprache zu TOP 10 und TOP 11“. Des Weiteren soll der sonst übliche Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zum Ende der Versammlung eingefügt werden.

[Anmerkung im Protokoll: In diesem Zuge wird „Verschiedenes“ zu TOP 21 und der ursprünglich angedachte TOP 21 wird zum TOP 22]

Die Versammlung genehmigt die Tagesordnung inkl. der von Spfrd. Trabe vorgeschlagenen Anpassungen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Claus Klick

Die Anwesenden beschließen, dass für diese Jahreshauptversammlung zwei Schriftführer/innen gewählt werden sollen.

TOP 6 Wahl des Schriftführers bzw. der Schriftführer/innen

Für die Aufgabe der Schriftführung melden sich freiwillig: Fr. Tami Vogt und Fr. Sophia Harland. Beide werden von der Versammlung gewählt.

TOP 7 Ehrungen

Es werden die Mitglieder, die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Vereinsjubiläum feiern, geehrt (Vereinseintritt 2005). Hierbei handelt es sich um 34 Mitglieder. Die hiervon Anwesenden erhalten ihr silbernes Vereinsabzeichen.

Im Anschluss wird das goldene Vereinsabzeichen für die 40-jährigen Jubilare vergeben (Vereinseintritt 1985). Es handelt sich um 17 Mitglieder, die ab diesem Jahr vom Arbeitsdienstbeitrag befreit sind.

Für die 50-jährige Mitgliedschaft (Vereinseintritt 1975) und Treue zum Verein werden 5 Mitglieder geehrt. Sie sind ab diesem Jahr vom Mitglieds- sowie Arbeitsdienstbeitrag befreit.

Mitglieder, die ihr Abzeichen bei der JHV nicht persönlich entgegennehmen können, können dies in der Geschäftsstelle nachholen.

Anschließend fand die Ehrung anlässlich der größten gemeldeten Fische in 2023 und 2024 statt. Es wurde darauf hingewiesen, auch in diesem Jahr die größten Fänge der Geschäfts-

stelle bekannt zu geben, um an der Wertung teilnehmen zu können.

Bei der Ehrung der Könige aus 2024 sowie der Damenkönigin und dem Seniorenkönig wurden Pokale und Glückwünsche überreicht.

TOP 8 Genehmigung des Protokolls der JHV vom 17. März 2024

Das Protokoll wurde ohne Gegenstimmen und mit 5 Enthaltungen genehmigt.

TOP 9 Genehmigung des Protokolls der AoHV vom 7. April 2024

Bezüglich des Protokolls der außerordentlichen Hauptversammlung wurde aus der Mitglieder- versammlung der Wunsch des Vorlesens des Originalprotokolls kundgetan.

Spfrd. Bruns (2. Vorsitzender) schließt sich den Forderungen der Mitglieder an und fasst die Abweichungen zwischen der veröffentlichten Version des Protokolls und der Erstfassung der Protokollantin Doris Weerts zusammen. Die Abweichung besteht im Absatz über Norbert Meyer (Gewässerwart) in welchem ihm der Ausspruch eines Rücktritts zugesprochen wird. Da diese Aussage weder vom Spfrd. Bruns noch von der damaligen Geschäftsstellenleitung Spfrdin. Harland vernommen wurde, haben sie diese Version des Protokolls der AoHV in der Vergangenheit nicht unterstützt bzw. nicht unterschrieben.

Spfrd. Block (1. Vorsitzender) äußert sich zu der von ihm vorgenommenen Anpassung des Protokolls: Ihm sei die Aussage glaubhaft von mehreren Mitgliedern versichert worden. Er selbst habe sie nicht vernommen. Er teilte der Versammlung mit, dass er mittlerweile den Absatz tendenziell eher nicht mehr hinzufügen würde.

Die Versammlung genehmigt mit einer überwiegenden Mehrheit das Protokoll der

außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. April 2024 unter der Voraussetzung, dass der nachträglich hinzugefügte Absatz über Norbert Meyer gestrichen wird. Bei der Abstimmung gab es 15 Enthaltungen sowie 6 Stimmen für die Fassung mit dem diskutierten Absatz.

TOP 10 Berichte des Vorstands

TOP 10 a) Allgemeiner Bericht

Der Tagesordnungspunkt beginnt mit einer Darstellung der nicht behandelten Anträge.

1. Spfrd. Block geht auf den Antrag von Spfrd. Wüstefeld ein, in welchem es um die Bellybootnutzung am Vechelder See geht. Nach einer Klärung wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen. Spfrd. Block schließt eine Freigabe zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

2. Ebenfalls wurde der Antrag von Spfrd. Hübeler über die Freigabe von Fertigfutter und die Erhöhung der Futtermengen an allen Gewässern und Kanälen thematisiert.

Spfrd. Block geht auf den Antrag ein und stellt dar, dass der Verein auf die Vorgaben am Kanal keinen Einfluss hat, eine übergreifende Vereinheitlichung deshalb nicht möglich sei. Zusätzlich thematisiert er den Schutz der Vereinsgewässer am Beispiel Sonnenberg. Eine Umsetzung des Antrags würde die Gewässerqualität massiv verschlechtern und hätte fatale Konsequenzen für das Gewässer. Aus diesem Grund wurde der Antrag abgelehnt. Für eine Stellungnahme von Spfrd. Hübeler wird dieser auf TOP 12 verwiesen.

Spfrd. Block geht im Anschluss an die abgelehnten Anträge auf die Entwicklung an den Gewässern ein.

3. Das Angeln am Kanal

Spfrd. Block berichtet der Versammlung, dass sich der AVN zu spät um eine Verlängerung des Pachtvertrags bemüht habe. Hinzu kam eine

schlechte Kommunikation gegenüber den Vereinen. Die Auflösung der IGM würde zeitgleich zur JHV stattfinden.

Spfrd. Block macht deutlich, dass er das Vorgehen des AVN als nicht professionell einschätzt. Der Klub Braunschweiger Fischer und dreizehn weitere Vereine haben zum Ende 2024 die Mitgliedschaft im AVN gekündigt.

Aufgrund der Änderungen bzgl. des Kanals ist es nötig, dass die Kontaktdaten der Vereinsmitglieder dem AVN übermittelt werden. Die „Kanalkarte“ wird dann in Zukunft per Smartphone oder in Papierform ausgestellt. Die Alternative zu dem Vorgehen mit der Übermittlung der Daten besteht im Kauf der Kanalkarte via Hejfish, wobei 35€ aufgerufen werden.

4. Sonnenberg

In Sonnenberg droht weiterhin ein Fischsterben. Im Dezember 2024 gab es einen starken Sauerstoffmangel und erhöhte Phosphatwerte. Die Gründe dafür sind unbekannt. Der Verein muss auf alle Fälle handeln. Hierfür gibt es verschiedene Lösungsansätze.

Die vorhandene Anlage ist lt. Spfrd. Block aus Kostengründen schon früher zu klein dimensioniert gewesen. Es stellt sich die Frage, ob eine Aktualisierung der Anlage Sinn ergibt. Eine weitere Option wäre die Beschaffung einer größeren, leistungsfähigeren Anlage. Spfrd. Block berichtet, dass die Meinungen darüber im Vorstand auseinandergehen. Er schlägt vor, dass Schlammproben genommen und analysiert werden, um herausfinden zu können, ob diese hochgradig belastet sind. Weiterhin schlägt er weitere Flachwasserzonen vor, die mit Pflanzen bestückt werden. Dies würde jedoch nicht bei der Verschlammung helfen.

5. Denstorf & Vechelder See

In Denstorf und am Vechelder See wird die Zuegung erneuert. Die Bauarbeiten sollen zum 1. April abgeschlossen sein.

Dem Verein bereitet die zunehmende Eutrophierung in Denstorf Sorgen.

6. Waldsee in Lehre

Das Gerichtsverfahren mit der Familie Boas konnte auf Basis eines Vergleichs vor dem Landgericht Braunschweig beendet werden. Der Vorwurf beinhaltete die Beschädigung eines Weidezauns, das Betreten des Privatgrundstücks sowie das Versetzen von Grenzsteinen.

Zusätzlich wurde seitens der Familie Boas aufgeführt, dass ihr Grundstück als Toilette genutzt wurde. Für diesen Vorwurf konnten Kamerabeweise vorgelegt werden. Die Verantwortlichen konnten jedoch bisher nicht ausfindig gemacht werden. Für die übrigen Vorwürfe konnten keine Beweise erbracht werden.

Es besteht ein Betretungsverbot des Grundstücks der Familie Boas. Dieses grenzt an das Seeufer. Bei Zuwiderhandlung droht eine Strafzahlung.

7. Vereinswebseite

Spfrd. Block informiert die Anwesenden Mitglieder über den Tod des Webmasters des Vereins, Eike Hoffmann. Eike Hoffmann hat über viele Jahre sehr engagiert den Verein begleitet, wofür große Dankbarkeit ausgesprochen wurde.

Die Webseite konnte in der letzten Zeit nicht aktualisiert werden, wofür Spfrd. Block um Entschuldigung bat. Eine neue Webseite konnte dank des großen Einsatzes von Spfrd. Bruns bereits online genommen werden. Spfrd. Bruns drückte Spfrd. Trabe seinen Dank für die Zusammenarbeit aus.

8. Steuern und Sozialabgaben

Spfrd. Block berichtet davon, dass aus Unwissenheit seit längerer Zeit die zulässigen Höchstbeträge für die Zahlung von Arbeitsdienstleistungen überschritten wurden. Dies betrifft die Tätigkeiten der Schreibkraft des Vereins sowie der Reinigungskraft. Der Verein hat sich Unterstützung durch einen Steuerberater gesucht

und Selbstanzeige beim Finanzamt gestellt. Die nötigen Anmeldungen bei der Minijobbörse sind erfolgt und ausstehende Sozialabgaben wurden bereits beglichen. Die Überprüfung der Unterlagen hat durch das Finanzamt stattgefunden, das Ergebnis steht noch aus. Zur Sicherheit, für den Fall einer Strafzahlung, wurden Rücklagen im Haushaltsplan 2025 eingeplant.

Um einer solchen Situation in Zukunft vorzubeugen, werden ab diesem Jahr die Arbeitsdienste personenbezogen gebucht, sodass der zulässige Höchstsatz nicht überschritten werden kann.

9. Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle wurde ein neues Schließsystem installiert. Dies war nötig, da von der alten Schließung eine unbekannte Anzahl von Schlüsseln im Umlauf war. Demnächst wird der Kassenbereich verlegt und in den jetzigen Aufenthaltsraum umziehen. Zusätzlich wird ein weiterer PC-Arbeitsplatz eingerichtet. Der Aufenthaltsraum wird künftig in den jetzigen Bereich des Jugendwartes verlegt.

10. Mitgliederentwicklung

Der Verein hatte, Stand 31.12.2024, insgesamt 3192 Mitglieder.

Es gab 265 Neumitglieder, 131 Austritte, 2 Ausschlüsse und 15 Mitglieder sind verstorben. Altersstruktur des Vereins - Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Altersklassen
Jugendliche bis einschl. 17 J.: 90
Erwachsene zw. 18 und 30 J.: 478
Erwachsene zw. 31 und 45 J.: 1090
Erwachsene zw. 46 und 59 J.: 836
Erwachsene zw. 60 und 75 J.: 599
Erwachsene zw. 76 und 90 J.: 99

11. Finanzen

Spfrd. Block gibt einen Überblick über die Finanzen.

Im Jahr 2024 konnte der Verein gegenüber den ursprünglich kalkulierten Einnahmen wesentli-

che Mehreinnahmen verzeichnen. Die Mehreinnahmen kommen vor allem durch Gastkarten, Aufnahmegebühren von Neumitgliedern, die Fischerprüfung sowie Zinseinnahmen.

Zu den wesentlichen Ausgaben des Vereins gehörten im Jahr 2024 der Fischbesatz, die Gewässerpachten, die Miete der Geschäftsstelle und des Schuppens, der Druck und Versand der Vereinsinfo, der Beitrag zum Landesverband und zur IG Mittellandkanal sowie der Arbeitsdienst.

TOP 10 b) Bericht des Gewässerwarts

1. Fischbesatz

Spfrd. Norbert Meyer berichtet den anwesenden Mitgliedern, dass Fischbesatz mit einem Wert von 209.421,85€ getätigt wurde. Zusätzlich erfolgte Besatz in Eigenleistung mit einem Wert von 14.257,80€. Die Aufteilung des Besatzes ist der Info 1/2025 zu entnehmen.

2. Fangauswertung

Die Fangauswertung ist in der Info 1/2025 zu finden. Bei fast allen Fischarten, außer Hechten und Aalen, sind 2024 weniger Fänge zu verzeichnen.

Spfrd. Meyer geht auf die Forellen im Vechelder See ein: Trotz höheren Besatzes sind die Fangzahlen deutlich zurückgegangen. Eine mögliche Erklärung sieht er im Zusammenspiel der zweiwöchigen Sperre nach dem Forellenbesatz und den Kormoranen.

Als weiteres Beispiel führt Spfrd. Meyer Lehre auf. Im Gegensatz zu Lehre wurden in Vechelde dreimal so viele Forellen besetzt – jedoch waren in Lehre mehr Forellenfänge zu verzeichnen als in Vechelde. Wegen der Ortsnähe sind weniger Kormorane am Gewässer.

Bzgl. der Fangzahlen für den Kanal zeigen sich gleiche oder schlechtere Werte als zum Vorjahr.

3. Abfischen am Unteren Flößteich

Das Abfischen am Unteren Flößteich fand im Oktober 2024 statt und war lt. Spfrd. Meyer dank Spfrd. Trabe und allen Helfenden ein Erfolg. Spfrd. Meyer konnte aufgrund einer Erkrankung kurzfristig nicht dabei sein.

Die Harzwasserwerke sprachen dem Verein ein großes Lob für die reibungslose Durchführung aus und luden für weitere Abfischaktionen im Harz ein.

4. Sonnenberg

In Sonnenberg musste wegen des Sauerstoffmangels eine kurzfristige Fischrettung durchgeführt werden. Hierbei konnten drei Tonnen Fisch umgesetzt werden. Nur einige Zander mussten tot geborgen werden. Der Verein und ein Biologe des Landesverbands arbeiten bzgl. des Gewässers in Sonnenberg eng zusammen. Es wurden Wasser- und Schlammproben genommen und zur Analyse geschickt.

Für das Gewässer und die sich darin befindenden Mikroben stellen die ganzjährigen Temperaturen von sechs Grad am Grund eine Herausforderung dar. Die Messwerte lassen befürchten, dass es im Zuge der jahreszeitlich bedingten Vollzirkulationen des Gewässers zu erneuten Problemen und Notatmung der Fische kommen wird.

5. Futterverwendung an den Teichen

Spfrd. Meyer bittet alle, so wenig Futter wie möglich zu verwenden. Dies bezieht er auf alle Gewässer des Vereins. An mehreren Gewässern sind die Sauerstoffwerte schlecht und die Nitritwerte erhöht.

6. Ausblick

Viele Fische sind bestellt und werden zeitnah besetzt.

Der 1. Vorsitzende wünscht einen geringeren Hechtbesatz, da sich diese in den Gewässern selbst reproduzieren können.

Spfrd. Meyer bedankt sich bei allen Helfern für die Unterstützung im Jahr 2024.

TOP 10 c) Kassenbericht

Spfrd. Block stellt den Kassenbericht 2024 vor und teilt den Anwesenden mit, dass der Kassenbericht aus der Info 1/2025 inhaltlich falsch sei. Die Werte hätten nur bedingte Aussagekraft und können lediglich verdeutlichen, dass in 2024 ein deutlich positives Ergebnis erzielt worden ist. Die konkrete Höhe ist derzeit unklar.

In der Vergangenheit wurden methodische Fehler gemacht, die sich bis in diesen Kassenbericht fortführen. Aus diesem Grund schlägt der geschäftsführende Vorstand vor, dass für den fehlerhaften Haushaltsabschluss 2024 keine Entlastung des Vorstandes durch die Revisoren und der Mitgliederversammlung erteilt werden soll.

Ab 2025 wird ein Steuerberater mit der Ausführung des Haushaltsabschlusses beauftragt. Spfrd. Block schlägt vor, dass dieser auch den Haushalt 2024 rückwirkend aufstellt. Im Jahr 2026 könnten diese dann von der Mitgliederversammlung abgestimmt und beschlossen werden.

TOP 10 d) Berichte nach Bedarf

1. Sozialabgaben und Steuern

Spfrd. Bruns nimmt Bezug auf die Darstellungen von Spfrd. Block zum Thema der Sozialabgaben und Steuern. Spfrd. Bruns stellt klar, dass das Nicht-Abführen von Steuern eine vereinskritische Situation sei, die eine jahrelange Historie hat. Ihm fehle das Verständnis, wie das in der Vergangenheit unerkannt bleiben konnte. Sollte die Prüfung des Finanzamtes bisher noch nicht benannte Unstimmigkeiten in den Zahlen finden, droht dem Verein der Verlust der Gemeinnützigkeit. Er äußert zudem Irritation über die Ist-Zah-

len in den Finanzen und attestiert dringenden Nachholbedarf, verlässliche Zahlen zu ermitteln.

2. Kanalkartenversand

Spfrd. Bruns geht auf den Kanalkartenversand ein. Mehrere Mitglieder haben den Verein kurzfristig bei den Versandvorbereitungen unterstützt. Spfrd. Bruns richtet großen Dank an alle Helfenden.

3. Webseite

Spfrd. Bruns weist auf die neue Webseite hin und bedankt sich bei Spfrd. Moron für die Drohnenaufnahmen unserer Gewässer, welche auf dieser eingebunden sind.

TOP 11 Bericht der Revisoren

Spfrd. Kipker trug den Bericht der Revisoren vor. Hierbei berichtete er, dass in Zukunft die Belege eingescannt und in Ordnern hinterlegt werden, um die Arbeit zu verbessern. Die Sichtungen der Unterlagen konnte bis zum 09.12.2024 durchgeführt werden. Er geht auf die Situation ein, dass der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt nicht entlastet werden möchte. Die Revisoren folgen dieser Auffassung. Spfrd. Kipker merkt an, dass seitens der Revisoren, während der durchgeführten Sichtungen, keine groben Fehler aufgefallen seien.

Spfrd. Kipker dankt den ehemaligen Revisoren für die Einarbeitung.

TOP 12 Aussprache zu TOP 10 und TOP 11

[Anmerkung im Protokoll: Dieser TOP wurde im Zuge des TOP 4 „Genehmigung der Tagesordnung“ umgewidmet. Vorher: „Aussprache zu TOP 9 und TOP 10“]

Spfrd. Hübeler nimmt Stellung zu seinem Antrag, welcher in TOP 10 (10.a.2) behandelt wurde: Er fordert einheitliche Regelungen zu den Futter-

mengen. Zusätzlich wird der Wunsch geäußert, dass auch abgelehnte Anträge in Zukunft im Vorfeld einer Jahreshauptversammlung transparent dargestellt werden.

Spfrd. Dörge spricht die Kündigung des Vereins beim AVN an und stellt in Frage, ob diese satzungskonform sei. Spfrd. Block erklärt, dass diese nicht sofort, sondern mit einer Frist von einem Jahr greifen würde und im Zusammenschluss mit anderen Vereinen stattgefunden hat, aus Verärgerung im Zuge der Versammlung der IG Mittellandkanal. 14 von 21 Vereinen haben gekündigt. Die Möglichkeit des Kündigungswiderrufs besteht. Die Botschaft der Kündigung lautet „Wir sind mit dem, was ihr für uns nicht getan habt, nicht einverstanden.“ Spfrd. Bruns geht auf die Satzungskonformität ein: Unsere beim Gericht hinterlegte Satzung beinhaltet noch, dass der Klub Braunschweiger Fischer e. V. Mitglied im Verein Deutscher Sportfischer e. V. sei. Aus diesem Grund ist die Kündigung beim Anglerverband Niedersachsen e. V. nicht satzungswidrig. Die Kündigung sei ein „taktisches Vorgehen“, um im Sinne unseres Vereins und unserer Mitglieder agieren zu können. Spfrd. Dörge merkt an, dass der AVN mit dem KBF an unterschiedlichen Stellen zusammenarbeitet. Spfrd. Bruns macht deutlich, dass bald ein Vorstandsbeschluss erfolgen wird, in dem darüber abgestimmt wird, die Kündigung zurückzunehmen.

Spfrdin. Kovaltchouk führt an, dass der Forellenbesatz geschützt werden müsse. Derzeit fressen Kormorane viele Fische weg, was bei ihr zu Frust führt. Sie schlägt vor, den jeweiligen See nur teilweise zu sperren, in einem Radius um die Besatzstelle herum. Ansonsten würde es im Jahr viele Sperrzeiten geben.

Spfrd. Rauer bezieht sich auf die 14-tägigen Sperrungen der Gewässer. Die Sperrfristen würden zu Einbußen auf Kosten der Mitglieder

führen. Außerdem gäbe es keine Sperrfristen im Harz, was ihm unverständlich sei. Spfrd. Block erklärt, dass die Regelung auf einem Gerichtsverfahren der Vergangenheit fußt, wobei der 1. Vorsitzende eines Vereins verklagt wurde, da das Gewässer bei einer 14-tägigen Sperre um 1,5 Tage zu früh geöffnet wurde. Es kam zu einem juristischen Prozess, dessen Unterlagen Spfrd. Block vorliegen. Der damals angeklagte Vereinsvorsitzende habe auf Basis dessen, dass es sich >nur< um einen Verstoß um 1,5 Tage handelte, keine Vorstrafe erhalten. Spfrd. Block geht darauf ein, dass die Vorgabe des Landwirtschaftsministeriums sei, ein Gewässer für zwei bzw. vier Wochen zu sperren, in Abhängigkeit zur Länge des zurückgelegten Weges des Besatzes. Spfrd. Block zeigt sich offen für Diskussionen über ein partielles Sperren. Bzgl. der Gewässer im Harz bestünde wegen der Campingplätze bzw. des Fremdenverkehrs eine schwierige Situation. Er berichtet von Gastkarten, die teilweise „nicht einmal bei uns in der Abrechnung auftauchen“. Spfrd. Block berichtet, dass seiner Ansicht nach eine Regulierung der Gastkarten unmöglich sei, ein Unterbinden jedoch auch nicht funktioniert, da es sich im Harz um Pachtgewässer handelt, deren Hauptpächter die IG Harzgewässer sei, die weiterhin am Gastkartenverkauf festhält.

Spfrdin. Trjaszina kritisiert, dass seit zwei Jahren Fische auf Kosten der Mitglieder in die Vereinsgewässer eingesetzt werden, ihr aber bzgl. der Kormorane keine Gegenaktionen erkennbar sind. Sie schlägt vor, dann lieber keine Fische zu besetzen oder nur Teilspernungen vorzunehmen.

Spfrd. Lindemann sieht in der hohen Mitgliederzahl des Vereins ein großes Problem. Die Anzahl sei auf ca. 3200 Mitglieder gestiegen, gleichzeitig wäre jedoch kein Gewässer hinzugekommen. Er schlägt vor, vier bis fünf weitere Gewässer zu pachten, auf die sich die vielen Angler verteilen könnten.

Spfrd. Bauer schlägt vor, die Besatztage am Birkenfeldsee und Waldsee zu reduzieren um „Forellentourismus“ vorzubeugen.

Spfrd. Kipker greift Anmerkungen zum Besatz und den entsprechenden Sperrungen auf und sieht die Notwendigkeit, dass der Verein eine Rechtsschutzberatung einschaltet, um den Sachverhalt zu klären.

Spfrd. Gerecke stellt eine Frage zur Eintragung von Fängen am Kanal. Spfrd. Block weist darauf hin, dass die geltenden Regelungen am Kanal vom Landesverband stammen. Spfrd. Bruns weist auf den FAQ-Bereich des AVN hin, in welchem bzgl. der Kleinfischarten dargestellt sei, dass diese unter der Angabe von Stückzahl und Größenspanne einzutragen seien. Die konkrete und gültige Vorgabe solle jedoch in den FAQs nachgelesen werden.

Spfrd. Hennig bezieht sich auf den Vechelder See und berichtet, dass dort mehrfach Sperrungen durchgeführt worden seien. Innerhalb von 6-7 Wochen wäre es zu 4 Wochen Sperrung gekommen. Er fragt, warum bei einem Zanderbesatz keine Sperrung verhängt wurde. Spfrd. Meyer (Gewässerwart) berichtet davon, dass beim Hecht- und Zanderbesatz nicht bekannt sei, wann dieser kommt. Er nimmt mit, dass er die Menge des Forellenbesatzes überprüfen und in Abhängigkeit zu den Lieferbedingungen ggf. reduzieren werde. Wo es möglich sei, werden die Besätze während der Schonzeit vorgenommen. Zusätzlich wird es eine Abstimmung im Vorstand über die partielle Sperrung von Gewässern geben.

Spfrd. Rauer bezieht sich auf den Arbeitsdienst. Angler würden sich über den schlechten Zustand aufgrund von dichtbewachsenen Angelplätzen aufregen, sich jedoch nicht zu Beteiligung am Arbeitsdienst melden. Er schlägt eine Verpflichtung aller Mitglieder vor, einmal im Jahr am Arbeitsdienst teilzunehmen. Diesem Vorschlag

wurde durch Spfrd. Bruns eine schlechte Umsetzbarkeit entgegengebracht, eine höhere Beteiligung von allen Vereinsmitgliedern sei aber wünschenswert.

Spfrdin. Trjaszina merkt an, dass in den Monaten ohne Kormorane mehr gefangen werden würde. Spfrd. Block verweist hierbei auf die Abhängigkeiten zu unseren Lieferanten.

Spfrd. Detlef Arndt merkt die Möglichkeit eines versetzten Besatzes an und erinnert die Anwesenden daran, dass auch auf andere Fischarten geangelt werden könne.

Spfrd. Rauer greift das Thema Arbeitsdienst und seinen Vorschlag auf. Spfrd. Bruns verweist auf das neue Anmeldetool zum Arbeitsdienst. Die Teilnahme sei jedoch aktuell noch ausbaufähig.

TOP 13 Entlastung des Kassierers und des gesamten Vorstandes

Dieser TOP entfällt.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über gestellte Anträge

1.

Spfrd. Bruns beantragt eine Satzungsänderung:

[Anmerkung im Protokoll: Die Kürzungen im Protokoll betreffen die ursprünglichen Formulierungen, welche in der Info 1/2025 zu finden sind und während der JHV aufgeführt wurden.]

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

1. Das Mindestalter zum Vereinsbeitritt wird auf 10 Jahre herabgesetzt.

2. Mitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen durch ein volljähriges Vereinsmitglied begleitet werden.

3. Mitglieder, die dem Verein vor Vollendung des 14. Lebensjahres beitreten, müssen die Fischerprüfung abweichend von § 4 Abs. 12 erst bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt haben.

[...]

§4 Abs. 6 neue Formulierung: „Jugendliche, Eintritt ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, bedürfen für die Beitrittserklärung der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Mitglieder unter 18 Jahre gehören der Jugendgruppe an, die unter der Führung des Jugendleiters steht. Die Aufnahme aller Jugendlichen ist eine vorläufige. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf eines Jahres, soweit keine Beanstandungen vorliegen. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen Mitglieder ausschließlich in Begleitung eines volljährigen Vereinsmitgliedes angn.

[...]

§ 4 Abs. 12 neue Formulierung: „Allen Mitgliedern wird die Ablegung der Sportfischerprüfung zur Pflicht gemacht. Diese ist bis zum 31.12. des nach der Aufnahme folgenden Jahres abzulegen. Mitglieder, die dem Verein vor Vollendung des 14. Lebensjahres beitreten, müssen die Fischerprüfung erst bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt haben.

Begründung:

1. Die Nachfrage unter Jugendlichen ist hoch, die aktuelle Vereinssatzung ermöglicht jedoch keinen Spielraum für frühere Aufnahmen.
2. Durch ein frühes Heranführen an das Hobby unter Aufsicht volljähriger Mitglieder wird ein respektvoller Umgang mit Lebewesen und der Natur ermöglicht.
3. Die Familienfreundlichkeit des Vereins und die Jugendarbeit werden gestärkt.“

Spfrd. Heitmann schlägt eine Passuserweiterung vor, aus welcher hervorgeht, dass das beglei-

tende, volljährige Vereinsmitglied die Fischerprüfung abgelegt haben muss. Da der Vorschlag aufgrund geltender Fristen nicht direkt in diesem Antrag aufgenommen werden kann, wird ein entsprechender Nachtrag im kommenden Jahr geprüft.

Der Antrag wurde mit 3 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen und einer Mehrheit von über 75% angenommen.

2.

Spfrd. Bruns beantragt eine Änderung der Gewässerordnung:

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, §15 der Gewässerordnung ersatzlos entfallen zu lassen.

Begründung:

Die Verwendung des Setzkeschers abseits von Hegefischen wird seit geraumer Zeit von Gerichten als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gewertet. Der Vorstand hat daher bereits im Rahmen der Info 2/2024 auf das Verbot der Hälterung von Fischen hingewiesen. Die Anpassung der Gewässerordnung verhindert Missverständnisse aufgrund vermeintlich widersprüchlicher Regelungen.“

Spfrd. Bruns merkt an, dass das Tierschutzgesetz, auch bei Nichtannahme des Antrags, Gültigkeit besitzt. Von den versammelten Mitgliedern kam der Hinweis, dass es in der Satzung §11 sowie §22 Querverweise bzgl. des Hälterns gäbe. Eine evtl. Überarbeitung wird geprüft.

Der Antrag wurde ohne Gegenstimme, einer Enthaltung und einer Mehrheit von über 75% angenommen.

3.

Spfrd. Block beantragt eine Erweiterung der Satzung, § 8, Abs. 2, Vereinsvorstand. Dort heißt es:

„Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, alle Punkte, insbesondere zivilrechtliche und öffentlich-rechtlicher Art, die den Mitgliedern auf Grund ihrer Vereinszugehörigkeit zustehen oder ihnen in Zukunft erwachsen werden, wie z.B. aus Verunreinigungen von Gewässern, aus Fischsterben oder aus Behinderung bei der Ausübung des Fischfangs, im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung trägt der Verein.“

Künftig soll der Abs. 2 um folgenden Zusatz erweitert werden:

„Der Verein wird von den Mitgliedern generell ermächtigt, personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefonnr., Mailadresse) die zum Angeln an den Verbandsgewässern erforderlich sind, an den Anglerverband Niedersachsen e.V. zu übermitteln. Der Weitergabe der Daten an den AVN kann jederzeit widersprochen werden.“

Der neue Abs. 2 des §8 lautet im Falle einer Satzungsänderung:

„Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, alle Punkte, insbesondere zivilrechtliche und öffentlich-rechtlicher Art, die den Mitgliedern auf Grund ihrer Vereinszugehörigkeit zustehen oder ihnen in Zukunft erwachsen werden, wie z.B. aus Verunreinigungen von Gewässern, aus Fischsterben oder aus Behinderung bei der Ausübung des Fischfangs, im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung trägt der Verein. Der Verein wird von den Mitgliedern generell ermächtigt, personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefonnr., Mailadresse), die zum

Angeln an den Verbandsgewässern erforderlich sind, an den Anglerverband Niedersachsen e.V. zu übermitteln. Der Weitergabe der Daten an den AVN kann jederzeit widersprochen werden“

Begründung:

Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Ausgabe der Angelberechtigung für die Kanalstrecken nicht mehr über den Verein. Die Angelerlaubnisse werden ab 2026 ausschließlich vom AVN ausgegeben. Dazu ist es erforderlich, dass dem AVN aktuelle Mitgliedsdaten (Name des Mitglieds, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse) vorliegen.

Die Ausgabe soll künftig nach Möglichkeit per E-Mail, ggf. in Einzelfällen auch postalisch erfolgen. Der AVN verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Mitgliedsdaten. Eine werbliche oder anderweitige Nutzung der Daten wird seitens des AVN ausgeschlossen.

Aus den Reihen der Anwesenden wird die Frage gestellt, ob der Verein alle Daten hätte und wie diese an den Verein übermittelt werden können. Spfrd. Block führt aus, dass der Verein viele der Mitgliederdaten hätte, diese jedoch nicht vollständig seien. Bei einigen Mitgliedern fehle die Angabe der E-Mail oder Telefonnummer. Zum Ergänzen der Mitgliederinformationen kann eine E-Mail an die Vorsitzenden oder die Verwaltungsadresse des Vereins gesendet werden. [Anmerkung im Protokoll: verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de]

Der Antrag wurde mit 3 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen und mit einer Mehrheit von über 75% angenommen.

4.

Spfrd. Trabe beantragt:

„Hiermit beantrage ich, dass die Pachtung und der Kauf neuer Gewässer bzw. Gewässerstre-

cken einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss voraussetzt.

Begründung:

Die Erweiterung des Gewässerangebots wird von vielen Mitgliedern positiv bewertet und steigert grundsätzlich die Attraktivität des Vereins. Allerdings sind bei der Entscheidung über neue Gewässer verschiedenste Belange zu berücksichtigen wie beispielsweise die fischereiliche Eignung und der Bewirtschaftungsaufwand. Darüber hinaus kann jeder Vertragsabschluss mit komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt mit einem finanziellen Risiko verbunden sein. Daher sollte im Vorfeld sorgfältig abgewogen werden, ob die geplante Investition sinnvoll ist. Um bei solchen weitreichenden Entscheidungen von den Kompetenzen aller Vorstandsmitglieder zu profitieren, halte ich das beantragte Vorgehen für zwingend geraten.“

Spfrd. Block macht auf die Spontanität beim Kauf des Ölpersees in den 70er Jahren aufmerksam, wo ein langes Warten und eine Verzögerung der Kaufzusage vermutlich dazu geführt hätten, dass der Verein damals den Zuschlag nicht erhalten hätte. Spfrd. Block weist außerdem darauf hin, dass es bspw. zu Urlaubszeiten zu einer schlechten Erreichbarkeit der Vorstandsmitglieder kommt, was zum Nachteil bei kurzfristigen Entscheidungen wäre. Spfrd. Trabe weist daraufhin auf die stattgefundene Digitalisierung und die hohe Erreichbarkeit hin, welche schnelle Entscheidungen untereinander grundsätzlich möglich macht und warnt vor Kurzschlusskäufen. Es gäbe die Möglichkeit bereits frühzeitig zusammenzukommen und einen „Vorratsbeschluss“ zu fassen, welcher greift, sobald eine entsprechende Situation eintritt. Spfrd. Hillger weist darauf hin, dass eine Verteilung der „Last der Entscheidung“ auf mehrere Schultern zum Vorteil aller wäre. Spfrd. Bruns führt zudem aus, dass menschliche Fehler einzelner nicht ausgeschlossen seien und

eine vorherige Beratung im Kreise des Vorstands ein ebensolches Risiko minimieren würde, da die verschiedenen Kompetenzen der Vorstandsmitglieder im Zuge der Entscheidungsfindung eingebracht werden könnten. Zudem würden die Vergabeverfahren mittlerweile anders ablaufen, als in den 70er Jahren.

Dem Antrag wurde mit 7 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 15 Neuwahlen

Spfrd. Wippich merkt an, dass in der heutigen Jahreshauptversammlung lediglich ein Teilvorstand und nicht auch der restliche Vorstand neu gewählt werden würde. Die übliche Wahlperiode betrage 3 Jahre. Er fragt an, ob die aufgesplittete Wahl des Vorstands in Zukunft so fortgeführt werden solle. Spfrd. Block beantwortet dies mit „Ja“. Er weist darauf hin, dass dies kein Satzungsverstoß sei. Spfrd. Wippich bekräftigt seinen Vorschlag, den Vorstand in einem Zuge zu wählen und zwischenzeitliche Änderungen als „kommissarisch“ bzw. „Ersatz“ bis zur nächstmöglichen Wahl zu betrachten. Spfrd. Block sieht keine Notwendigkeit, an der Wahl etwas zu ändern.

Vorstand:

a) 1. Kassierer

Der bisherige 1. Kassierer ist aus beruflichen Gründen zum 1. Januar 2025 zurückgetreten. Als möglicher Nachfolger bietet sich Jens Klapproth an.

Spfrd. Klapproth wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zum 1. Kassierer gewählt und nimmt die Wahl an.

b) 1. Gewässerwart

Der bisherige 1. Gewässerwart Norbert Meyer wird vorgeschlagen und steht erneut für das Amt zur Verfügung. Er wird mit einer Gegenstimme

und 3 Enthaltungen mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an. Spfrd. Meyer bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

c) 1. Geschäftsstellenleiter

Es werden Daniel Arndt und Thomas Wieczorek vorgeschlagen. Beide stellen sich den versammelten Mitgliedern vor und gehen auf ihre Eignung für das Amt des Geschäftsstellenleiters ein.

Spfrd. Block spricht sich für Spfrd. Arndt aus und berichtet von guter Zusammenarbeit. Anschließend spricht sich Spfrd. Block gegen Spfrd. Wieczorek aus, da er aus seiner Sicht, aufgrund einer von ihm durchgeführten Bonitätsprüfung, nicht für das Amt geeignet sei. Er erläutert die verschiedenen Bonitätsstufen und führt aus: „So leid mir das für Thomas tut, er hat eine mit 6 bewertete Bonität.“ Spfrd. Block fügt hinzu: „Ich verrate keine Details.“

Auf diese Information reagiert die Mitgliederversammlung aufgebracht. Spfrd. Block führt aus: „Ich habe gegenüber der Versammlung eine Informationspflicht.“ Er ergänzt: „Ich bin nicht für seine schlechte Bonität verantwortlich.“

Spfrd. Bruns fragt Spfrd. Block, warum dieser seine Bedenken bzgl. des vorgeschlagenen Kandidaten erst jetzt, vor versammelter Mannschaft, vorbringen würde. Spfrd. Block antwortet, dass er diese Information erst seit gestern Abend hätte.

Spfrd. Eich bezeichnet das Vorgehen des 1. Vorsitzenden als aktive Wahlbeeinflussung und hält es für ein „absolutes Unding“. Dass solche Dinge vom Vorstand preisgegeben werden würden, sei „unmöglich“. Viele weitere anwesende Mitglieder zeigen sich aufgrund der durchgeführten Überprüfung und Kundgabe des Ergebnisses fassungslos.

Spfrd. Alisch stellt Spfrd. Arndt die Frage, warum im letzten Jahr bei der Jugend „nichts passiert“ sei. Spfrd. Block antwortet, dass es hier um

die Wahl des Geschäftsstellenleiters gehe und Daniel Arndt nicht der Jugendwart sei, ihm deshalb kein Vorwurf gemacht werden könne.

Spfrd. Kipker erkundigt sich bei den Kandidaten, warum diese für die Stelle geeignet seien. Spfrd. Arndt berichtet von seinem Engagement in der Geschäftsstelle und den vielen Belehrungen, die er in der Geschäftsstelle durchgeführt habe. Er kenne jeden Prozess innerhalb des Geschäftsstellenteams und spricht von einer guten Zusammenarbeit. Spfrd. Wieczorek berichtet auch von seinem bisherigen Engagement in der Geschäftsstelle und führt aus, dass die Arbeit dann gut läuft, wenn sie gewissenhaft erledigt wird. Er berichtete davon, dass zwischenzeitlich Einiges liegen geblieben sei und er bereits an vielen Stellen Ordnung geschaffen habe, wengleich der noch fehlende WISO-Account [Anmerkung im Protokoll: WISO ist die genutzte VereinsVerwaltungssoftware] eine Hürde bzgl. seines bisherigen Wirkens dargestellt habe.

Spfrd. Bruns erläutert den anwesenden Mitgliedern, dass es sich beim Amt der Geschäftsstellenleitung um ein Vorstandsamt handle. Im Rahmen dieses Amtes werden unterschiedliche Vereinsdokumente erstellt. Der Inhaber des Amtes ist außerdem Ansprechpartner für die Mitglieder bei Vereinsfragen. Es bestehe außerdem die Sonderfunktion, Protokolle zu unterschreiben.

Auf weitere Rückfragen zur Bonitätsprüfung seitens Spfrd. Block gibt dieser an, die Daten seit dem Vortag um 19:30 Uhr vorliegen zu haben. Es wird die Frage gestellt, ob Spfrd. Block auch andere, bspw. Daniel Arndt, überprüft hätte. Spfrd. Block gibt an, dass er nicht nur Thomas Wieczorek und Daniel Arndt, sondern auch Jens Klapproth und alle weiteren recherchiert habe.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird vorgebracht, dass kein Vergleich zwischen Personen, die im privaten Umfeld agieren und Personen, die eine Firma führen, gezogen werden könne.

Eine Beurteilung auf dieser Basis sei demnach nicht berechtigt.

Spfrd. Herrmann erhebt das Wort: „Es darf nicht nochmal passieren, dass diese Daten veröffentlicht werden.“

Aus den Reihen der anwesenden Mitglieder mehren sich die Rückfragen, ob auch sie von Spfrd. Block überprüft worden wären. Dieser legt dar, dass er nur Personen geprüft habe, die für den Vorstand kandidieren. Auf Rückfrage der Mitglieder zur Bonität von Spfrd. Block, antwortet dieser: „Ich kann zumindest sagen, dass sie um Klassen besser ist.“

Bei den versammelten Mitgliedern kommt die Frage auf, ob der Posten des 1. Vorsitzenden falsch besetzt sei. Spfrd. Block reagiert daraufhin mit der Aussage, dass er die Zuverlässigkeit [Ergänzung im Protokoll: der Kandidaten] zu prüfen hätte.

Die ehemalige Amtsinhaberin Spfrdin. Harland macht deutlich, dass die Stellenbeschreibung der Geschäftsstellenleitung keine Aufgaben mit Geldbezug umfasst. Es bestehe eine Aufgabenteilung im Vorstand, sodass Themen mit Finanzbezug im Bereich des Kassierers liegen. Spfrd. Block wendet ein, dass es Momente gäbe, in der der Geschäftsstellenleiter, bspw. bei Abwesenheit des Kassierers, in Vertretung die Aufnahmegebühren von Neumitgliedern annimmt. Zudem obliegt dem Geschäftsstellenleiter die Verwaltung der Pfandbeträge bei der Ausgabe von Austauschkarten.

Spfrd. Wieczorek berichtet, dass er in der Vergangenheit, während seiner ca. 20-jährigen Selbstständigkeit, größere und kleinere Projekte betreut hat. Seiner Einschätzung nach hat die Geschäftsstellenleitung wenig mit Geld zu tun und es gäbe andere Themen, „um die wir uns Sorgen machen sollten“.

Die Wahl des 1. Geschäftsstellenleiters findet statt.

Daniel Arndt erhält 21 Stimmen, Thomas Wieczorek erhält 62. Die Enthaltungen wurden nicht ausgezählt. Spfrd. Wieczorek wurde mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an.

d) Bestätigung Jugendleiter

Zur Wahl steht Patrick Spyra, welcher bereits von den Jugendlichen gewählt und im Rahmen der Jahreshauptversammlung bestätigt werden soll.

Spfrd. Block führt im Rahmen der Vorstellung von Spfrd. Spyra aus: „Ohne den Fehler wiederholen zu wollen, liegt hier eine ähnliche Konstellation vor. Ich weise darauf hin, dass ein Jugendleiter nicht unerheblich mit Geldern zu tun hat.“ [Anmerkung im Protokoll: Der Kontext der Aussage ließ einen Bezug zur durchgeführten Bonitätsprüfung im Rahmen der Wahl zum 1. Geschäftsstellenleiter zu.]

Spfrd. Spyra war in der Vergangenheit bereits für den Verein aktiv und ist seit einiger Zeit wieder dabei. Spfrd. Spyra bedankt sich bei Detlef Arndt, seinem Vorgänger, und richtet sich an die anwesenden Mitglieder, bei den nächsten Jugendversammlungen mehr Jugendliche zu der Jugendversammlung zu schicken.

Spfrd. Block bedankt sich bei Spfrd. Arndt für seine Arbeit.

Patrick Spyra wird ohne Gegenstimme und mit 7 Enthaltungen mehrheitlich gewählt. Er nimmt die Wahl an.

e) 1. Gerätewart

Spfrd. Block bedankt sich bei Spfrd. Detlef Arndt. Dieser hat bereits in der Zeit, als der vorherige Gerätewart seinem Amt nicht mehr nachkommen konnte, engagiert unterstützt. Aus diesem Grund schlägt Spfrd. Block Spfrd. Arndt als Gerätewart vor.

Spfrd. Bruns schlägt Frank Hillger vor. Dieser habe sich in der Vergangenheit besonders durch

seine gewissenhafte Planung im Rahmen des Arbeitsdienstes ausgezeichnet.

Spfrd. Hillger stellt sich den anwesenden Mitgliedern vor und erkundigt sich bei Spfrd. Block, ob dieser auch Erkundungen zu ihm durchgeführt hätte. Spfrd. Block verneint dies.

Spfrd. Arndt stellt sich den anwesenden Mitgliedern vor.

Aus den Reihen der anwesenden Mitglieder kommen unterschiedliche Ausführungen, auf welche Art sie Spfrd. Arndt und Spfrd. Hillger in ihren bisherigen Rollen im Verein erlebt haben.

Es kommt zur Wahl des 1. Gerätewarts. Frank Hillger wird von 68 Wahlberechtigten gewählt. Detlef Arndt erhält 18 Stimmen. Es gibt 5 Enthaltungen.

Spfrd. Hillger nimmt die Wahl zum 1. Gerätewart an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

f) Vertreter für den Harz

Den versammelten Mitgliedern wird dargestellt, dass die Stelle früher von Helmut Kutschka ausgeführt wurde. Seitdem er verstorben ist, wurden die Aufgaben kommissarisch von Anja Kutschka wahrgenommen. Es wurde in der Vergangenheit versäumt, Spfrdin. Kutschka zu bestätigen. Spfrd. Block schlägt Spfrdin. Kutschka für die Wahl vor.

Spfrd. Meyer schlägt Karsten Hahn vor.

Spfrd. Hahn und Spfrdin. Kutschka stellen sich den anwesenden Mitgliedern vor.

Spfrd. Hahn geht bei seiner Vorstellung darauf ein, dass er in Braunschweig wohnt, jedoch sein Schichtrhythmus seine Tätigkeit im Harz nicht behindern würde. Spfrdin. Kutschka betont in ihrer Vorstellung ihre langjährige Erfahrung sowie, dass sie eine kurze Wegstrecke zu den Vereinsgewässern im Harz als entscheidendes

Kriterium für die Ausführung der Rolle ansieht, was sie am Beispiel des Ablaufes bei Besatzmaßnahmen ausführt. Durch ihren Wohnsitz im Harz könne sie schnell zu den Gewässern gelangen.

Im Zuge der Diskussionen, welche Rolle die Distanz zu den Gewässern spielt, spricht Spfrdin. Kutschka Vorwürfe gegenüber Spfrd. Meyer sowie Spfrdin. Harland und Spfrd. Seel aus. Sie geht außerdem auf den zwischenzeitlich erfolgten Vereinsausschluss von Spfrd. Meyer ein. Daraufhin nimmt Spfrd. Bruns Stellung zu den Anschuldigungen und zum Ausschluss und teilt den Anwesenden mit, dass sich der Ehrenrat mit der Thematik beschäftigt und nach eingehender Prüfung entschieden hätte, dass der Vereinsausschluss zurückzunehmen wäre. Spfrd. Bruns spricht sich für den Kandidaten Spfrd. Hahn aus.

Spfrd. Kipker meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er eine Lagerbildung wahrnehme, die ihm „gegen den Strich geht“. Er appelliert an den Vorstand, sich neutral zu verhalten und die Wahlen weniger zu beeinflussen.

Bei der Wahl wählen 52 wahlberechtigte Mitglieder Karsten Hahn, 21 stimmen für Anja Kutschka. Es wurden 8 Enthaltungen gezählt. Spfrd. Hahn ist der neue Vertreter für den Harz. Er nimmt das Amt an.

Es kommt zu den Wahlen des Ehrenrats:

g) Vorsitzender

Spfrd. Bruns zeigt den anwesenden Mitgliedern die Aufgaben des Ehrenrats auf. Gustav Radtke stellt sich zur Wahl und stellt sich vor. Er wird ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen gewählt. Spfrd. Radtke nimmt die Wahl an.

h) 1. Ordentlicher Beisitzer

Zur Wahl steht Heinz-Adolf Heitmann. Er wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung gewählt. Spfrd. Heitmann nimmt die Wahl an.



i) 2. Ordentlicher Beisitzer

Zur Wahl stehen Frank Domroes (nicht anwesend) und Martin Jambor. Spfrd. Domroes wird mit 61 Stimmen gewählt, Spfrd. Jambor erhält 4 Stimmen. Es wurden 6 Enthaltungen gezählt.

j) 1. Ersatzmitglied

Zur Wahl steht Brigitte Giese.

Spfrdin. Giese wird ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung gewählt. Sie nimmt das Amt an.

k) 2. Ersatzmitglied

Zur Wahl steht Gabriele Stodtmeister.

Spfrdin. Stodtmeister wird einstimmig gewählt und führt das Amt weiter fort.

Neuwahlen Kassenprüfer

Spfrd. Bruns erläutert die Tätigkeiten eines Kassenprüfers.

Matthias Hillebrecht lässt sich zur Wahl aufstellen und wird mit einer Gegenstimme und keiner Enthaltung mehrheitlich gewählt. Spfrd. Hillebrecht nimmt das Amt an.

TOP 16 Beschlussfassung über die Höhe von Gebühren und Beiträgen 2026

Über die Höhe der Beiträge und Gebühren 2026 wird in einer Abstimmung entschieden.

Der geschäftsführende Vorstand schlägt vor:

Höhe des vollen Beitrags	125,00 €
Höhe des Partnerbeitrags	62,50 €
Höhe des Jugendbeitrags	62,50 €
Verwaltungskosten ruhende Mitgliedschaft	30,00€
Aufnahmegebühr bei Neueintritt	55,00€
Gastkartenpreis pro 24 Std. zzgl. Hejfish-Gebühren	15,00€

Verzugsgebühren 10% des Beitrags
zzgl. 3,00€ Bearbeitungsgebühr

Gebühr für nicht oder zu spät
abgegebenes Fangbuch 35,00€

Versandkostenpauschale für den Markenversand 2,00€ (ausgenommen SEPA-Mandate und Barzahler)

Vergütung Arbeitsdienst 40,00€ (8,00€/Std.)

Die Vorschläge des geschäftsführenden Vorstands werden von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

TOP 17 Aussprache und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025

Spfrd. Block nimmt Bezug auf den Bericht des Vorstandes in Tagesordnungspunkt 10 und erinnert daran, dass der Kassenbericht für das Jahr 2024 in der Höhe korrigiert werden muss. Hieraus folgt, dass ggf. auch einzelne Positionen des Haushaltsplans korrigiert werden müssen. Spfrd. Block zeigt eine PDF-Datei, auf deren Basis er auf die Unschärfen im Haushaltsplan 2024 eingeht.

Von den versammelten Mitgliedern meldet sich Spfrd. Spallek zu Wort und weist darauf hin, dass Rücklagen keine Ausgaben seien und ein Übertrag keine Einnahme. Er hält es für wahrscheinlich, dass aufgrund solcher Punkte der Schiefstand entstanden ist.

Spfrd. Bruns eröffnet den Anwesenden, dass er den Haushaltsplan, so wie alle anderen Mitglieder, erst in der Info 1/2025 gesehen hätte und aus seiner Sicht vielfältige Gründe für die Unstimmigkeiten vorlägen.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Haushaltsplan einstimmig, unter der Voraussetzung, dass dieser entsprechend korrigiert wird, zu.

TOP 18 Aussprache und Beschlussfassung über die Haushaltsführung 2025 und 2026

Dem Antrag zu Haushaltsführung 2025 mit Ermächtigungen für das Jahr 2026 wird ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 19 Vorstellung des Besatzplans 2025

Die Vorstellung des Besatzplans 2025 erfolgte in der Info 1/2025. Der Besatzplan wurde nicht verlesen.

Es gab keine Anmerkungen.

TOP 20 Termine 2025

Die Termine für das Hegefischen an der Oker und am Ölpersee sowie für das Seniorenfischen in Sonnenberg wurden vorgestellt. Sie sind außerdem auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

TOP 21 Verschiedenes

[Anmerkung im Protokoll: Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zuge des TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung eingefügt. Der ursprünglich angedachte TOP 21 wird aus diesem Grund zum TOP 22]

Seitens der anwesenden Mitglieder wird die Frage gestellt, wie es sein kann, dass der 2. Vorsitzende das Info-Magazin erst gelesen hat, als dieses bereits gedruckt war.

Spfrd. Block stellt dar, dass das Infoheft keinesfalls ein Alleingang des 1. Vorsitzen sei und er mit dem 2. Vorsitzenden im Austausch stehe. Mal sei der 1. Vorsitzende für die Herausgabe des Info-Magazins zuständig, mal der 2. Vorsitzende.

Spfrd. Bruns teilt den Mitgliedern mit, dass es bisher so war, dass er Artikel für das Info-Magazin schreibt, die der 1. Vorsitzende erhält

und diese daraufhin teilweise abändert. Dieses Vorgehen sowie auch das Vorgehen bzgl. des Haushaltsabschlusses, in welchem die Zahlen nicht passen, seien aus seiner Sicht problematisch.

Spfrd. Jambor greift die Lagerbildung bei den Wahlen auf und merkt an, dass die Kandidaten teilweise komplett diskreditiert worden seien. Er stellt die Frage in den Raum, ob der derzeitige 1. Vorsitzende die geeignete Besetzung für das Amt sei und schlägt eine Vertrauensfrage vor. Spfrd. Block nimmt die Meinung zur Kenntnis und stellt klar, dass, wenn dem 1. Vorsitzenden das Vertrauen nicht mehr geschenkt werden würde, entsprechende formelle Wege einzuhalten sind.

Spfrd. Bruns führt die Optionen aus, die in der Satzung verankert sind, um eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die für einen solchen Schritt notwendig wäre. Für die Einberufung gibt es drei Voraussetzungen, von denen eine erfüllt sein muss: Entweder der Vorsitzende beschließt die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung oder der Vorstand beschließt die Notwendigkeit oder 1/3 aller Mitglieder fordern schriftlich die Einberufung.

TOP 22 Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Spfrd. Block blickt auf die kontrovers geführte Veranstaltung zurück und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Durchhaltevermögen. Er attestiert der Veranstaltung, dass diese nicht immer sachlich geführt worden sei. Er richtet sich an den neuen Vorstand, bedankt sich und fordert zu einer professionellen und zielgerichteten Arbeit zum Wohle des Vereins auf. Spfrd. Block nimmt Bezug auf die Haushaltsabschlüsse und verkündet: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Es wurde aus Fehlern gelernt und wird

zukünftig besser gemacht, weshalb der Steuerberater hinzugezogen wurde.

Spfrd. Block schließt die Jahreshauptversammlung 2025 gegen 14:30 Uhr und wünscht den anwesenden Mitgliedern eine gute Heimfahrt.

Protokoll erstellt von:

Tami-Sophie Vogt

Sophia Harland

Für die Richtigkeit:

Dorian Bruns, 2. Vorsitzender

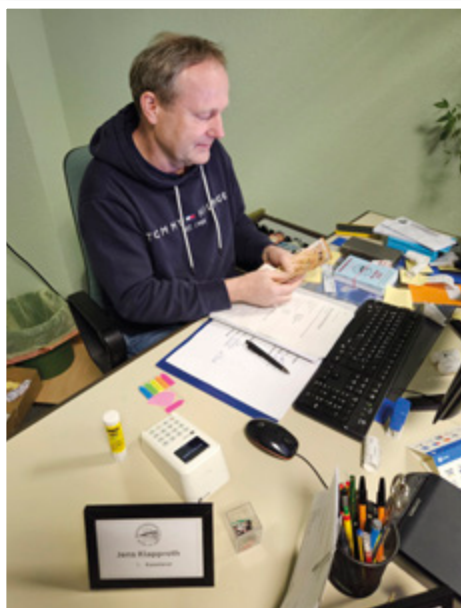
Thomas Wiczorek, 1. Geschäftstellenleiter

Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder

Auf der JHV 2025 wurden sechs von acht Vorstandsfunktionen neu gewählt. Dabei sind fünf Kandidaten gewählt worden, die bislang noch kein Vorstandsamt bekleidet hatten und daher im Folgenden vorgestellt werden sollen. Wiedergewählt wurde unser Gewässerwart Norbert Meyer, der nun das mit Abstand dienstälteste Vorstandsmitglied ist, sodass wir in seinem Fall auf eine Vorstellung verzichten.

1. Kassierer: Jens Klapproth

Jens hat auf unseren Aufruf in der Info 3/2024 reagiert und sich in der Geschäftsstelle gemeldet, um uns im Bereich der Vereinskasse zu unterstützen. Das war ein großes Glück, denn so konnte eine saubere Übergabe mit seinem Amtsvorgänger Nicolas Seel erfolgen. Nicolas war freundlicherweise sogar bereit die Einarbeitung über den Zeitpunkt seines Rücktritts hinaus durchzuführen, sodass Jens einen guten Einblick in das Kassenwesen des Vereins bekommen konnte. An dieser Stelle sei Nicolas für sein Engagement und die Arbeit der vergangenen Jahre gedankt. Jens bringt als Bankkaufmann alle erforderlichen Kenntnisse mit, die ihn für das neue Amt qualifizieren. Er hat bereits Optimierungsmöglichkeiten, auch im Zusammenhang mit der im Vorjahr eingeführten Vereinssoftware, erkannt und arbeitet motiviert an der Verbesserung aller Abläufe im Finanzbereich.



1. Geschäftsstellenleiter: Thomas Wieczorek

Thomas hat sich ebenfalls auf unsere „Stellenausschreibung“ in der Info gemeldet und seine Hilfe angeboten. Auch er hat bereits vor der JHV in die Arbeitsbereiche seines neuen Amtes reinschnuppern können und großes Engagement bewiesen. Der Verein war für ihn schon immer mehr als nur eine Möglichkeit um Angeln zu können. So war er viele Jahre in der Arbeitsdienstgruppe aktiv und mehrere Jahre als Gewässerbeauftragter für den Bienroder See im Einsatz. Vor ihm liegen nun große Aufgaben. Die monatelange Vakanz der Geschäftsstellenleitung hat einen Arbeitsrückstau verursacht, der nun langsam aber sicher abgebaut werden soll. Thomas ist motiviert, die Geschäftsstelle nun wieder auf Vordermann zu bringen und Ordnung zu schaffen.



Jugendleiter: Patrick Spyra

Patrick war als Jugendlicher viele Jahre in der Jugendgruppe unter Detlef Arndt aktiv und weiß aus eigener Erfahrung, was sich Jugendliche von einer Jugendgruppe erhoffen. Ursprünglich hatte er sich gemeldet, um das Betreuersteam zu ergänzen. Da Detlef Arndt aber schon frühzeitig angekündigt hatte, nicht wieder für den Jugendleiter zu kandidieren, wurden entsprechende Gespräche geführt und Patrick war schnell bereit auch weitere Verantwortung zu übernehmen. Mit seinem Wohnsitz in Denstorf war es naheliegend, dass auch er die Tradition des „Gewässers der Jugend“ fortführen wird. Inzwischen konnte er auch bereits die ersten Betreuerkandidaten motivieren, die sich nun auf den ersten gemeinsamen Jugendtermin im Juni freuen.



1. Gerätewart: Frank Hillger

Frank ist zwar neu im Vorstand, aber für die meisten Mitglieder kein neues Gesicht im Verein. Seit vielen Jahren ist er der Arbeitsdienstleiter unserer Arbeitsdienstgruppe, kennt unseren Gerätebestand bestens und war bereits in der Vergangenheit für diverse Neuanschaffungen mitverantwortlich. Als gelernter Maschinenschlosser weiß er nicht nur mit den Geräten umzugehen, sondern ist auch ein Fachmann für die Wartung und Instandsetzung. Als Vorruheständler hat er nun auch die notwendige Zeit sich intensiv um unsere Maschinen und sonstigen Geräte zu kümmern. Eine längst überfällige sorgfältige Bestandsaufnahme hat er bereits durchgeführt und wird in den nächsten Monaten erstmal für Ordnung in unserem Geräteschuppen sorgen.



Besonderer Vertreter für den Aufgabenbereich Seesen: Karsten Hahn

Karsten ist unser neuer „Harzbeauftragter“. Er verantwortet zukünftig unsere Gewässer im Oberharz und wird sich dort unter anderem um den Fischbesatz kümmern. In der Vergangenheit hat er durch unterschiedlichste Einsätze an unseren Gewässern seine Motivation für die Vereinsarbeit deutlich gemacht. Für unsere Harzgewässer begeistert er sich schon seit vielen Jahren. So zieht es ihn an seinen freien Tagen regelmäßig auf die Wanderwege rund um Clausthal-Zellerfeld. Regelmäßige Besuche an unseren Harzteichen sind für ihn zur Selbstverständlichkeit geworden. Als Berufsfeuerwehrmann hat er oft dann Zeit, wenn andere arbeiten müssen und kann Besatztermine flexibel mit unseren Lieferanten abstimmen.



Wir wünschen allen neuen (und alten) Vorstandsmitgliedern ein glückliches Händchen in ihren Aufgabenbereichen und bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Die ersten Vorstandssitzungen haben bereits gezeigt, dass das neue Team gut zusammenarbeiten kann und eine positive, vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre besteht.

Rücktritt des 1. Vorsitzenden – und wie es weitergeht

Nach dem Rücktritt des 1. Vorsitzenden am 13. März 2025 erreichte uns von mehreren Mitgliedern die Frage, ob es 2025 noch einmal eine Außerordentliche Hauptversammlung gäbe, mit dem Ziel, einen neuen 1. Vorsitzenden zu wählen.

Der Vorstand hat sich nach dem Rücktritt zunächst einen Überblick über die laufenden Themen verschafft und anschließend die aus dem Rücktritt folgenden Fragestellungen in zwei Vorstandssitzungen intensiv diskutiert.

Zunächst stand die Frage im Vordergrund, ob der Verein operativ handlungsfähig ist.

Der Vereinsvorstand ist insofern auch ohne 1. Vorsitzenden voll handlungsfähig, als dass der 2. Vorsitzende nach außen dieselben Rechte hat, wie der 1. Vorsitzende, und die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins sichergestellt ist.

Mit sieben Vorstandsmitgliedern sind zudem alle Kompetenzbereiche personell besetzt.

Darüber hinaus hat der Vorstand unterschiedliche Argumente erörtert, die für und gegen die

Einberufung einer Außerordentlichen Hauptversammlung sprechen.

Nach Abwägung aller Argumente wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass der Vorstand keine Außerordentliche Hauptversammlung einberufen wird und die nächste Wahl somit aller Voraussicht nach auf der Jahreshauptversammlung im März 2026 stattfinden wird.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die fehlende rechtliche und operative Notwendigkeit und das gemeinsam formulierte Ziel, zunächst wieder mehr Stabilität in der Mitgliederverwaltung sowie im Bereich Finanzen zu erreichen.

Uns ist bewusst, dass sich die Meinungen diesbezüglich von Mitglied zu Mitglied unterscheiden und dass einige von Ihnen eine anderslautende Entscheidung befürwortet hätten. Gleichzeitig bitten wir um Ihr Verständnis für diese Entscheidung, die der Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung verschiedener Argumente getroffen hat.

100 Jahre Klub Braunschweiger Fischer e.V.

In diesem Jahr wird unser Verein 100 Jahre alt. Im Jahr 1925 gründeten acht Braunschweiger Angler den Angelsportverein Abendrot e.V.

Erst 20 Jahre später erhielt der Verein seinen heutigen Namen. Seit seiner Gründung hat unser Verein eine stetige Entwicklung durchlebt. Heute ist er mit über 3.000 Mitgliedern sowie neun Eigentums- und vielen weiteren Pachtgewässern einer der größten Angelvereine in Niedersachsen.



Grundsätzlich ist ein 100-jähriges Jubiläum ein guter Grund zum Feiern und Anlass einen

Rückblick auf die Vereinsgeschichte zu werfen. Angesichts der vielen Baustellen und Probleme, die viele Kapazitäten binden, hat der Vorstand entschieden, die Feierlichkeiten auf das Jahr 2026 zu verschieben. Sobald es einen Termin und weitere Informationen gibt, werden wir diese hier veröffentlichen.

Neue Internetseite

Kurz vor der JHV 2025 ist die neue Internetseite des Vereins „scharfgeschaltet“ worden. Die Internetadresse ist unverändert geblieben, sodass Sie die neue Seite ganz einfach erreichen können. Die neue Seite ist deutlich übersichtlicher gestaltet und leichter zu pflegen. Nun ist es unser Anspruch, die Seite auch aktuell zu halten und Neuigkeiten zeitnah zu veröffentlichen. Nehmen Sie sich die Zeit und stöbern einmal durch die Seiten. Wir freuen uns auch immer über Rückmeldungen. Außerdem hoffen wir, dass die bereitgestellten Informationen viele

Fragen unserer Mitglieder und Interessierten beantworten können und wir dadurch eine Entlastung der Geschäftsstelle erreichen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Steffen Hoffmann, der den kurzfristigen Umzug der Internetseite ermöglicht hat. Außerdem danken wir unseren Mitgliedern Robin Moron für die Bereitstellung der Videoaufnahmen des Vechelder Sees und Moritz Trabe, der maßgeblich an der Erstellung der neuen Seite beteiligt war und diese zukünftig aktuell halten wird.

Herzlich Willkommen auf der Internetseite des Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Der Klub Braunschweiger Fischer e.V. ist ein Angelverein in der Region Braunschweig. Unser Gewässerangebot besteht aus 22 Stillgewässern und mehreren Abschnitten von 10 Fließgewässern vom Harz bis in die Heide. Mit über 3.000 Mitgliedern gehören wir zu den größten Angelvereinen in Niedersachsen und blicken auf eine lange Vereinsgeschichte zurück.

Auf unserer Internetseite stellen wir Ihnen den Verein vor und informieren unsere Mitglieder über aktuelle Themen und Veränderungen.

Schonstrecke Angeln verboten Neue Schongebiete am Vechelder See und am Birkenfeldsee WEITERLESEN » Moritz Trabe • 22.04.2025	Sickter Angler sammelt Müll aus der Wabe WEITERLESEN » Dorian Bruns • 12.04.2025	Kartenvorgabe Granatapfel 2025 WEITERLESEN » Dorian Bruns • 10.04.2025
Umbau in der Geschäftsstelle WEITERLESEN »	Wegesaniierung in Vechelde und Denstorf WEITERLESEN »	Förderung des Krautwachstums in Sonnenberg WEITERLESEN »

Hobbyfotograf für Gewässerbilder

Bei der Erstellung der neuen Internetseite ist aufgefallen, dass das Fotoarchiv des Vereins leider nicht sehr umfangreich ist bzw. die Bilder eine gute Qualität vermissen lassen. Auf die Schnelle wurden nun viele Aufnahmen gemacht, die allerdings auch nicht optimal für eine digitale Verwendung bzw. die Veröffentlichung im Großformat geeignet sind.

Das Fotografieren von Gewässern setzt neben einer professionellen Kameraausrüstung und der richtigen Kameraeinstellung auch einen guten Blick für das Motiv, den richtigen Zeitpunkt beim richtigen Wetter und das Gespür für ansprechende Bilder voraus. Daran mangelt es den meisten von uns leider 😊

Wir suchen daher nach einem oder mehreren Mitgliedern, die die oben genannten Kriterien erfüllen und bereit wären für den Verein und seine Öffentlichkeitsarbeit die unterschiedlichen Gewässer während der vier Jahreszeiten zu fotografieren und uns diese Bilder zur Verfügung zu stellen.

Interessierte Mitglieder werden gebeten uns unter vorstand@klubbraunschweigerfischer.de zu kontaktieren. Bei einem persönlichen Treffen können wir dann besprechen welche Aufnahmen konkret benötigt werden.



Anpassung der Vereinssatzung

Im Zusammenhang mit den Vorstandswahlen bei der außerordentlichen Hauptversammlung 2024 ist aufgefallen, dass unsere Vereinssatzung in einigen Teilen Regelungslücken enthält und dadurch Schwierigkeiten entstehen können. Diese Lücken sind nicht neu, haben aber in der Vergangenheit nur selten zu Problemen geführt. Nun wollen wir das Thema angehen und Änderungsvorschläge für unsere Satzung erarbeiten. Da dieser Prozess wohl etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, werden wir voraussichtlich erst bei der JHV 2027 eine Beschlussvorlage vorstellen können, über die die Mitglieder dann beraten und beschließen können. Wer Erfahrungen im Vereinsrecht oder ähnlichen Bereichen hat, ist herzlich eingeladen, uns zu unterstützen und sich an der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zu beteiligen.



Sommerpause in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat in der Ferienzeit vom 7. Juli 2025
bis einschließlich 11. August 2025
geschlossen.

Wichtige Fragen werden in dieser Zeit ausschließlich per Mail
(verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de) beantwortet.

Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen

Neue Schongebiete am Vechelder See und am Birkenfeldsee

Zum 5. Mai 2025 werden am Vechelder See sowie am Birkenfeldsee neue Schongebiete eingerichtet. Die in der Info 1/2025 angekündigten Gewässersperrungen für das 1. Halbjahr 2025 werden hiermit aufgehoben.

Konkret wurde am Vechelder See die gesamte Halbinsel südlich des großen Parkplatzes an der alten Kiesverladung für die Angerei komplett gesperrt. Das bestehende Schongebiet um die beiden Inseln herum wurde damit erweitert und in seiner Ausdehnung fast verdoppelt. Uns ist bewusst, dass damit vier beliebte Angelplätze verschwinden. Der Vorteil ist jedoch, dass der Fischbesatz zukünftig direkt auf der Spitze der Halbinsel erfolgen kann und die besetzten Fische genug Zeit bekommen, um sich in dem neuen Gewässer einzugewöhnen.

Am Birkenfeldsee wurde die lange Bucht direkt am Parkplatz für die Angerei gesperrt. Auch hier handelt es sich um eine Ergänzung des bestehenden Schongebiets entlang des Sumpfwaldes am Südufer des Sees. Genau wie am Vechelder See besteht hier die Möglichkeit, die Fische direkt im geschonten Bereich auszusetzen.

Wir bitten um Beachtung der neuen Schongebiete und Verständnis für die Maßnahme. Erinnern Sie sich bitte auch gegenseitig am Wasser, falls ein Mitglied diesen Artikel überlesen hat. Die Ausweisung der neuen Schongebiete ist zeitlich unbefristet und gilt für alle Mitglieder und Gastangler.



Schonseitenerweiterung am Vechelder See



Geschonte Bucht am Birkenfeldsee



Digitale Karte unserer Vereinsgewässer

Seit zwei Jahren stellen wir auf unserer Internetseite eine digitale Karte aller Vereinsgewässer zur Verfügung. Diese Karte beinhaltet für die jeweiligen Gewässer alle Schongebiete und -strecken, den Freigabezeitraum und die besonderen Bestimmungen. Sie finden die Karte hier: <https://klubbraunschweigerfischer.de/gewaesser/>

Die Karte wird regelmäßig überarbeitet und ist daher viel aktueller als die Gewässerordner bzw. -hefte, die wir Ihnen beim Vereinsein-

tritt ausgehändigt haben. Obwohl die Karte bislang nie offiziell beworben wurde, erfreut sie sich bei unseren Mitgliedern großer Beliebtheit und hat inzwischen ca. 750.000 Aufrufe. Wie die neue Internetseite soll auch die digitale Gewässerkarte Unklarheiten bei der Beangelung unserer Vereinsgewässer ausräumen und den Mitgliedern einen besseren Überblick über unser vielseitiges Gewässerangebot verschaffen.

Erinnerung an neue Gewässerkürzel

In der Info 4/2024 hatten wir auf die Änderung der Gewässerkürzel für Denstorf,

Sonnenberg und die Flößteiche hingewiesen. Erfreulicherweise werden die neuen Kürzel von einem Großteil der Mitglieder bereits vorbildlich verwendet. Hin und wieder fallen bei Kontrollen aber auch noch Eintragungen mit den alten Abkürzungen auf. Dies ist im Grunde auch nicht dramatisch, verringert jedoch die Aussagekraft der Fangauswertung zum Jahresende.

Wir möchten daher nochmal an die Verwendung der neuen Abkürzungen erinnern. Bitte passen Sie auch bereits getätigte Eintragungen an, damit es bei den Fangbuchauswertungen möglichst nicht zu vielen Nachfragen kommt.

Vielen Dank an alle Mitglieder, die Verständnis für diese Maßnahme zeigen und uns helfen unsere Datenlage zu verbessern. Wir wünschen weiterhin eine schöne Saison und viele Anlässe für weitere Eintragungen in den Fangbüchern.

Abkürzungen:

V	= Vechelder See
HJS	= Hans-Jäger See
Dg	= Denstorf (großer See)
Dk	= Denstorf (kleiner See)
Sg	= Sonnenberg (großer See)
Sk	= Sonnenberg (kleiner See)
G	= Gleidingen
B	= Birkenfeldsee
W	= Waldsee
We	= Wellenbruchsee
Bi	= Bienroder See
ÖL	= Ölper See
Mo	= Moorhütte
Q	= Quellenteich
N	= Neuer Teich
Na	= Oberer Nassenwieser Teich
P	= Pixhaier Teich
K	= Kiehfölzer Teich
OF	= Oberer Flößteich
UF	= Unterer Flößteich
OG	= Oberer Grumbacher Teich
UG	= Unterer Grumbacher Teich
A	= Aller
AK	= Allerkanal

Jugendtermine 2025

In diesem Jahr soll wieder etwas Schwung in die Jugendgruppe kommen. Unter neuer Leitung wurden für dieses Jahr drei Jugendtermine festgelegt. Wir hoffen nun auf eine rege Beteiligung und freuen uns über jedes Gesicht, dass uns bei den gemeinsamen Veranstaltungen an der Kiesgrube Denstorf besucht.

Der Treffpunkt ist die innere Insel. Fragen zu den Jugendterminen beantwortet unser Jugendleiter Patrick Spyra unter der Telefonnummer: 0151 67266663.

Bitte beachten Sie, dass die innere Insel während der Jugendtermine gesperrt ist und nur von den Teilnehmern des Jugendangels befischt werden darf.

Folgende Termine sind angesetzt:

07.06. – 09.06.2025, Kiesgrube Denstorf

12.07. – 14.07.2025, Kiesgrube Denstorf

17.10. – 19.10.2025, Kiesgrube Denstorf (sofern die Wetterlage es zulässt)





Ansprechpartner & Telefonnummern

Einigen Mitgliedern ist bereits aufgefallen, dass das Fangbuch 2025 nicht die sonst abgedruckten Telefonnummern wichtiger Ansprechpartner beinhaltet. Dabei handelt es sich um ein Versäumnis, das wir hiermit auflösen wollen. Trennen Sie sich diese Seite gerne heraus, um unsere Ansprechpartner bei Bedarf telefonisch erreichen zu können.

2. Vorsitzender

Dorian Bruns: 0176 30656982

1. Gewässerwart

Norbert Meyer: 0172 5417421

Jugendleiter

Patrick Spyra: 0151 67266663

Leiter der Fischereiaufsicht

Frank Meinecke: 0160 95827252

BS|ENERGY

E-Mobilität für Ihr Zuhause.

www.bs-wallbox.de



**Alles aus einer Hand: Wallbox +
Installation + BS|Naturstrom Gold**

Ein Unternehmen von  **VEOLIA**



Frühling an den Flößteichen

Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Geschäftsstelle

Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig